

MONATSBERICHTE DES  
ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES  
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

**Beilage Nr. 25**

---

XXVII. Jahrgang, Nr. 4

April 1954

---

**Österreichs Eisenexport  
und die Montan-Union**

WIEN 1954

IM SELBSTVERLAGE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, WIEN, I., WIPLINGERSTRASSE 34

# Österreichs Eisenexport und die Montan-Union

## Gliederung

	Seite
Die Ausfuhr der österreichischen Eisenindustrie . . . . .	3
Die Montan - Union . . . . .	9
Österreich und die Montan - Union . . . . .	12

## Österreichs Eisenexport und die Montan-Union

*Trotz allen Schwierigkeiten und immer neu auftauchenden Problemen schreitet die Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Marktes für Eisen und Stahl vorwärts. Am 1. Juli 1954 — ursprünglich war schon der 1. Mai vorgesehen gewesen — werden auch für Edel- und Feinstahl, die zunächst von der allgemeinen Neuregelung ausgenommen worden waren, die Ein- und Ausfuhrzölle sowie die mengenmäßigen Beschränkungen innerhalb der Montan-Union aufgehoben. Das Eisenland Österreich ist an dieser Entwicklung höchst interessiert, seine Vertreter suchen gegenwärtig bei der Hohen Behörde ein Übereinkommen zu erwirken, das den lebenswichtigen Interessen der österreichischen Eisenindustrie gerecht wird.*

*Die vorliegende Studie analysiert zunächst auf Grund der amtlichen Außenhandelsstatistik die Struktur und Entwicklung des österreichischen Eisenexportes und befaßt sich sodann mit der Montan-Union und ihrer Bedeutung für Österreich.*

Die Kapazität der österreichischen Eisenindustrie ist seit der Vorkriegszeit stark gewachsen. Die jährliche Rohstahlkapazität beträgt gegenwärtig etwa 1,5 Mill. t, annähernd doppelt so viel wie vor 1938. Wiewohl der Inlandsverbrauch an Kommerzeisen und Edelstahl weitaus größer ist als in der Vorkriegszeit, kann die vorhandene Kapazität doch nur bei entsprechender Ausweitung des Exportes optimal ausgenutzt werden. In besonders hohem Ausmaße gilt dies für Edelstahl, eingeschränkt aber auch für Kommerzeisen.

Die Investitionen in den letzten Jahren haben die Bedingungen für den Export verbessert, nicht zuletzt deshalb, weil Engpässe, die den Export noch vor wenigen Jahren stark einengten, weitgehend überwunden werden konnten. Aber auch Erfolge auf dem Gebiete der technischen Entwicklung, vor allem die Einführung des Blasstahlverfahrens, haben die Chancen des österreichischen Eisenexportes verbessert.

Obwohl die österreichische Eisenindustrie von ausländischer Kohle abhängt und daher mit hohen Frachtkosten belastet ist, kann sie sich heute, unter der Voraussetzung gleicher Wettbewerbsbedingungen, im allgemeinen mit den großen kontinentaleuropäischen Konkurrenten messen. Natürlich spielt die Frachtlage im Exportgeschäft eine wichtige Rolle, nicht nur bei Roheisen und Stahl, sondern auch bei Walzware. In Absatzgebieten, wo die Konkurrenten frachtmäßig viel günstiger liegen, z. B. in Nordwesteuropa, dürfen die österreichischen Exportchancen auf die Dauer nicht überschätzt werden.

Die gegenwärtige Exportlage der österreichischen Eisenindustrie ist in vieler Hinsicht abnormal. In den Jahren 1952 und 1953 bestand für bestimmte Waren auf einzelnen Märkten (so für Grobbleche in Westdeutschland) eine ausgesprochene Sonderkonjunktur mit deren Fortdauer nicht ohne weiteres gerechnet werden kann. Vor allem aber wird die Zukunft der österreichischen Eisenexporte durch die Montan-Union stark beeinflusst werden.

### Die Ausfuhr der österreichischen Eisenindustrie

Der Anteil der Eisenindustrie am österreichischen Gesamtexport war, wie nachstehende Übersicht zeigt, seit 1947 bedeutend höher als in den Zwischenkriegsjahren.

Bei Interpretation dieser Zahlen muß bedacht werden, daß von 1947 bis 1951 eine starke Inflation herrschte und das Volumen der österreichischen Ausfuhr in den Jahren 1948 und 1949 um 46% und 33% niedriger, in den Jahren 1950, 1951, 1952 und 1953 aber um 1%, 10%, 9% und 46% höher war als im Jahre 1937.

Die Ausfuhr von *Roheisen* und *Rohstahl* spielte vor 1938 — aus naheliegenden Gründen — keine sehr große Rolle. Österreich mußte ja Koks und Schrott teilweise über viele hundert Kilometer zur Verhüttung einführen. In den Jahren 1936 und 1937, als die österreichische Eisenindustrie Hochkonjunktur hatte, wurden 21.000 t und 54.000 t Roheisen sowie 34.000 t und 64.000 t Rohstahl und Halbzeug (aus Kommerz- und Edelstahl) ausgeführt (Das Schwer-

### Anteil der Eisenindustrie an der Gesamtausfuhr

Jahr	Ausfuhr insges. Mill S	davon Eisenindustrie <sup>1)</sup> %
1924	1.970 1	47 0
1925	1.922 9	86 9
1926	1.703 2	59 3
1927	2.036 8	82 2
1928	2.208 2	73 6
1929	2.188 5	69 2
1930	1.851 4	63 3
1931	1.291 1	45 8
1932	764 2	23 6
1933	774 7	30 2
1934	857 0	41 3
1935	895 0	47 7
1936	951 9	57 8
1937	1.216 9	112 3
1947	842 4	142 8
1948	1.983 7	379 9
1949	3.229 1	590 2
1950	6.510 5	851 9
1951	9.634 7	1.172 0
1952	10.796 5	1.879 4
1953	13.187 5	2.079 5

<sup>1)</sup> Roheisen, Rohstahl, Halbzeug, Walzblech und sonstiges Walzmaterial

gewicht lag klar bei der Ausfuhr von Walzwaren, auf sie entfielen in den Jahren 1936 und 1937 wertmäßig 84% und 80% der Eisen- und Stahlexporte.)

Die Ausfuhr unverhältnismäßig großer Mengen von Roheisen und Rohstahl in den letzten Jahren ist auf besondere Umstände zurückzuführen<sup>1)</sup>. Der Wiederaufbau nach 1945 und die Aufrüstung im Schatten des Kalten Krieges verschlangen in allen Ländern riesige Mengen Eisen und Stahl, die von den nicht rasch genug wachsenden Kapazitäten der Stahl produzierenden Länder nicht bewältigt werden konnten, zumal da Westdeutschland in der Entfaltung seiner Eisenindustrie lange Zeit stark behindert war. Dank dieser einmaligen Konstellation war es der österreichischen Eisenindustrie noch in den Jahren 1952 und 1953 möglich, größere Mengen Roheisen auszuführen (530.000 t und 528.000 t). Glücklicherweise fiel und fällt die an sich nicht besonders erstrebenswerte Ausfuhr von Roheisen in eine Phase der Abrundung der österreichischen Eisenindustrie, in der die Stahl- und Walzwerks-Kapazitäten ohnehin noch nicht mit den in Betrieb befindlichen Hochofenkapazitäten harmonieren. Aber es ist klar, daß Österreichs Roheisenexporte, z. B. nach Großbritannien, unter normalen Bedingungen keine Chance haben.

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich daher vor allem mit der Ausfuhr von Walzware, die in ungleich höherem Maße zur Wertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft beiträgt, als die Ausfuhr von Roheisen. In den Jahren 1952 und 1953 wurden Walzbleche und sonstiges Walzwaren im

<sup>1)</sup> Zahlenangaben zu den Ausführungen über die Ausfuhr der österreichischen Eisenindustrie siehe Tabelle auf S. 6 f

Werte von 1.030 und 1.250 Mill. S ausgeführt; dies 55% und 60% des Exportwertes der Eisenindustrie. (In den Jahren 1936 und 1937 waren es, wie erwähnt, 84% und 80%.)

Die Ausfuhr von Walzware betrug im Jahre 1953 bei Kommerzeisen etwa 31%, bei Edelstahl etwa 58% der gesamten Walzproduktion. Während die Edelstahlausfuhr (Menge) im Jahre 1953 (bei stark sinkender Produktion) nicht ganz gehalten werden konnte, ist die Kommerzwarenausfuhr mit dem Ausbau der Walzwerke sprunghaft gestiegen. Wenige Jahre vorher hatten die vorhandenen Kapazitäten kaum ausgereicht, den inländischen Bedarf zu decken.

### Anteil des Exportes an der Walzwarenproduktion

	1950	1951	1952	1953
	t	t	t	t
<b>Kommerzeisen</b>				
Produktion	469 892	510 748	574 107	672 926
davon				
direkter Export	85 494	76 175	93 493	205 894
<b>Edelstahl</b>				
Produktion		130 781	128 617	97 970
davon				
direkter Export		61 070	64 322	56 838

Die Ausfuhr von Kommerz-Walzware bestand in den Jahren 1951 und 1952 zu vier Fünfteln aus Grobblech und Draht. Im Jahre 1953 gewannen zum ersten Male auch Mittel- und Feinbleche sowie Schienen einige Bedeutung; auf Blech und Draht zusammen entfielen nahezu neun Zehntel der Ausfuhr.

### Ausfuhr von Kommerz-Walzware im Jahre 1953

	t	%
Grobblech	118 621	54,8
Feinblech	40 423	18,6
Walzdraht	25 917	12,0
Schienen	13 557	6,3
Stabmaterial	6 439	3,0
Mittelblech	6 051	2,8
Bandmaterial	4 470	2,1
Formeisen	919	0,4
Gesamt-Ausfuhr	216 397	100,0

Bei der Ausfuhr von Edelstahl-Walzware war Stabmaterial in den Jahren 1951, 1952 und 1953 mit Abstand der wichtigste Posten (78%, 81% und 74%). Erst im Jahre 1953 wurden auch etwas größere Mengen Fein- und Mittelbleche exportiert; ihr Anteil an der gesamten Edelstahl-Walzwareausfuhr stieg von 11% und 10% auf 14%.

### Ausfuhr von Edelstahl-Walzware im Jahre 1953

	t	%
Stabmaterial	43 764	74,0
Feinblech	6 539	11,0
Walzdraht	3 874	6,5
Grobblech	1 770	3,0
Mittelblech	1 755	3,0
Bandeisen	1 474	2,5
Gesamt-Ausfuhr	59 176	100,0

Die erstmalig im Jahre 1953 nach *Kommerzeisen* und *Edelstahl* gegliederte amtliche Ausfuhrstatistik gibt auch über die Ausfuhrichtung dieser beiden Warenarten Aufschluß.

Die Walzbleche aus *Kommerzeisen* (494 Mill. S) gingen zu 54% in die Länder der Montan-Union (wichtigste Abnehmer: Westdeutschland, mit Abstand Italien), zu 39% in die „übrigen Länder“ (Schweden, Schweiz, Großbritannien, Norwegen, Jugoslawien u. a.) und nur 7% in die Ostblockländer (vor allem Ostdeutschland). Die übrigen Walzwaren aus *Kommerzeisen* (163 Mill. S) wurden zu 63% in die „übrigen Länder“ (Schweiz, Jugoslawien, Türkei, Südafrikanische Union), zu 23% in die Länder der Montan-Union (fast ausschließlich nach Italien) und zu 6% in die Länder des Ostblocks (Ungarn, Bulgarien u. a.) exportiert.

Dagegen wurden Walzbleche aus *Edelstahl* (172 Mill. S) zu 40% in die Ostblockländer geliefert (Ostdeutschland, ČSR, Bulgarien u. a.); 32% gingen in die „übrigen Länder“ (Schweiz, Brasilien u. a.) und 28% in die Länder der Montan-Union (Westdeutschland, Frankreich, Italien u. a.). Die übrigen Walzwaren aus *Edelstahl* (421 Mill. S) wurden zu 42% in die „übrigen Länder“ (Schweiz, Jugoslawien, Spanien, Türkei, Japan, Brasilien u. a.), zu 37% in die Ostblockstaaten (ČSR, Bulgarien, Ungarn, Ostdeutschland, Rumänien u. a.) und zu 21% in die Länder der Montan-Union (Italien, Westdeutschland, Niederlande u. a.) ausgeführt.

Über die *geographische Gliederung* der österreichischen Eisenexporte in den Jahren 1937, 1950, 1952 und 1953 gibt die Übersicht auf den Seiten 6/7 Aufschluß. Die Exportmärkte wurden in drei Ländergruppen zusammengefaßt: in die Länder der Montan-Union, in die Ostblockländer und in die Gruppe „übrige Länder“. Die exportierten Güter wurden in die Gruppen: Roheisen, Rohstahl und Halbzeug aus *Kommerzeisen*, Rohstahl und Halbzeug aus *Edelstahl*, Walzbleche und sonstige Waren geordnet. Die beiden letzten Gruppen konnten in der großen Übersichtstabelle nicht nach *Kommerzeisen* und *Edelstahl* gegliedert werden, da die amtliche Außenhandelsstatistik diese Unterscheidung erst im Jahre 1953 eingeführt hat.

Faßt man den *gesamten Export* der österreichischen Eisenindustrie ins Auge, dann bleiben die *Montan-Union-Länder* mit einem wertmäßigen Anteil von 32% und 27% in den Jahren 1952 und 1953 ziemlich stark hinter ihren Anteilen von 52% und 41% in den Jahren 1936 und 1937 zurück. Dagegen haben die *Ostblockländer* — was vielleicht überraschen wird — ihren Anteil am Gesamtexport der öster-

reichischen Eisenindustrie mit 14,2% und 14,4% (1952 und 1953) gegen 16,5% und 15,9% (1936 und 1937) fast behauptet. Die breite Streuung der österreichischen Eisenexportmärkte wird durch den hohen Anteil der „übrigen Länder“ unterstrichen: er war in den Jahren 1952 und 1953 mit 54,1% und 58,4% allerdings höher als in den Jahren 1936 und 1937 mit 31,9% und 29,8%.

Wie schon erwähnt, soll hier der Export von Roheisen und Rohstahl sowie von Halbzeug aus *Kommerz-* und *Edelstahl* nicht näher untersucht werden. Am österreichischen *Walzwarenexport* (Bleche und sonstige Walzwaren) waren im Jahre 1953 die Montan-Union-Länder, die Ostblockländer und die „übrigen Länder“ fast zu gleichen Teilen beteiligt wie im Jahre 1937: auf die Montan-Union-Länder entfielen in den Jahren 1953 und 1937 35% und 34% des Exportwertes, auf die Ostblockländer 22% und 21%, auf die „übrigen Länder“ 43% und 45%. Dieses „zufällige“ Ergebnis verdeckt jedoch eine äußerst gegensätzliche Entwicklung in den letzten Jahren. Während sich von 1950 bis 1953 der Anteil der Montan-Union-Länder am österreichischen Walzwarenexport wertmäßig von 18% auf 35% und mengenmäßig von 14% auf 46% erhöhte, fiel der Anteil der Ostblockländer wertmäßig von 35% auf 22% und mengenmäßig von 22% auf 11%.

#### Anteil der Montan-Union, des Ostblocks und der übrigen Länder am österreichischen Walzwarenexport

	1936		1937		1950		1952		1953	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
	in Prozent									
Montan-Union	43	45	38	34	14	18	29	25	46	35
Ostblockländer	17	18	14	21	22	35	18	25	11	22
Übrige Länder	40	37	48	45	64	47	53	50	43	43

M = Menge, W = Wert

Natürlich sind die *absoluten Ausfuhrmengen*, entsprechend der allgemeinen Exportausweitung seit 1937, stark gestiegen. Das gilt grundsätzlich für alle drei Ländergruppen. Es fällt allerdings auf, daß die Walzwarenexporte in die Montan-Union-Länder seit 1950 rapid gestiegen sind (von 20.000 t auf 130.000 t), während die in die Länder des Ostblocks leicht abnahm (zwischen 32.100 t und 30.100 t).

#### Österreichs Ausfuhr von Walzwaren

Absatzräume	1936	1937	1950	1952	1953
	in Tonnen				
Montan-Union-Länder	22.500	42.100	20.300	47.400	129.900
Ostblockländer	8.600	15.600	32.100	30.100	30.500
Übrige Länder	20.700	53.700	91.000	87.500	122.300

*Hauptabnehmer* unter den *Montan-Union-Ländern* waren vor 1938 und sind seit 1945 wieder Italien und Deutschland bzw. Westdeutschland. In den Vor-



	1937				1950				1952				1953				
	M	%	W	%	M	%	W	%	M	%	W	%	M	%	W	%	
<b>Rohestahl und Halbzeug aus</b>																	
<b>Edelstahl</b>	6.272	100 0	4.682	100 0	20.508	100 0	32.997	100 0	27.731	100 0	67.204	100 0	8.866	100 0	28.391	100 0	
I. Montan-Union-Länder insgesamt	3.374	53 7	3.185	68 0	18.302	89 2	27.894	84 5	9.675	34 9	24.160	36 0	7.865	88 7	22.868	80 6	
davon																	
Westdeutschland <sup>2)</sup>	3.073		2.869		167		469		594		1.817		149		994		
Italien	281		293		18.130		27.379		9.068		22.151		7.701		21.689		
II. Ostblockländer insgesamt	1.184	18 9	842	18 0	726	3 6	2.666	8 1	1.065	3 8	7.204	10 7	59	0 7	1.763	6 2	
davon																	
Tschechoslowakei	833		619		422		1.600		689		4.934		22		385		
Ostdeutschland									0		16		37		1.378		
Rumänien	308		140		231		700										
Ungarn	43		83		73		366		376		2.254						
III. Alle übrigen Länder insgesamt	1.714	27 4	655	14 0	1.480	7 2	2.437	7 4	16.991	61 3	35.840	53 3	942	10 6	3.760	13 2	
davon																	
Jugoslawien	1.156		339						84		377		16		62		
Schweiz	448		128		500		1.049		736		2.754		779		2.992		
Schweden					499		660		651		843		21		121		
Persien					448		593		15.514		31.374						
<b>Walzbleche</b>	26.160	100 0	16.044	100 0	58.515	100 0	157.421	100 0	72.098	100 0	381.757	100 0	175.159	100 0	666.590	100 0	
I. Montan-Union-Länder insgesamt	18.479	70 6	8.407	52 4	7.073	12 1	33.765	21 5	28.874	40 0	143.523	37 6	101.941	58 2	313.777	47 1	
davon																	
Westdeutschland <sup>2)</sup>	635		1.922		1.038		10.594		14.901		62.363		49.146		160.065		
Italien	17.474		5.740		1.699		9.435		10.312		46.312		37.321		83.417		
Belgien und Luxemburg	7		24		115		1.376		132		4.155		8.565		25.805		
Frankreich	314		588		274		2.949		542		12.753		3.508		23.745		
Niederlande	49		133		3.947		9.411		2.987		17.940		3.401		20.745		
II. Ostblockländer insgesamt	1.650	6 3	2.086	13 0	10.729	18 3	42.465	27 0	9.371	13 0	59.572	15 7	13.703	7 8	104.665	15 7	
davon																	
Tschechoslowakei	689		880		1.004		14.996		189		4.377		548		17.063		
Ostdeutschland					225		1.143		483		7.225		8.845		53.498		
Polen	67		102		7.250		15.979		5.876		24.993		5		188		
Rumänien	556		520		1.164		4.696		840		9.607		1.172		9.946		
Ungarn	246		396		218		3.490		550		6.972		240		6.509		
Bulgarien	77		172		868		2.161		1.433		6.398		2.893		17.461		
III. Alle übrigen Länder insgesamt	6.031	23 1	5.551	34 6	40.713	69 6	81.191	51 5	33.853	47 0	178.662	46 7	59.515	34 0	248.148	37 2	
davon																	
Jugoslawien	1.433		676		4.209		10.040		5.173		23.236		3.478		16.518		
Schweiz	2.861		1.460		8.325		17.119		12.796		62.169		13.801		68.346		
Großbritannien	33		162						107		604		10.796		32.163		
Norwegen					88		1.077		1.551		9.424		5.381		24.258		
Portugal	28		42		185		430		1.982		9.020		1.000		4.630		
Schweden	24		80		83		1.341		4.365		20.485		17.139		57.370		
Indien					20.084		30.358		1		32		594		2.514		
Japan	1.260		2.646						98		1.138		60		542		
USA	7		7		647		969		174		557		2.034		5.315		
Argentinien	82		108		2.053		5.644		4.405		26.852		809		4.074		
Brasilien	14		42		43		1.002		211		4.181		1.004		13.799		
<b>Sonstige Walzwaren<sup>3)</sup></b>	85.250	100 0	73.201	100 0	84.858	100 0	352.187	100 0	92.900	100 0	647.872	100 0	107.598	100 0	583.063	100 0	
I. Montan-Union-Länder insgesamt	23.590	27 7	21.396	29 2	13.219	15 6	58.932	16 7	18.543	20 0	118.171	18 2	27.980	26 0	123.878	21 2	
davon																	
Westdeutschland <sup>2)</sup>	2.886		6.256		1.357		8.676		5.204		33.528		3.083		21.831		
Italien	20.029		13.854		10.173		38.962		9.902		49.734		22.712		79.401		
Belgien und Luxemburg	81		182		299		2.144		680		6.891		706		5.836		
Frankreich	361		552		336		3.287		947		11.170		542		7.035		
Niederlande	233		552		1.054		5.863		1.810		16.848		937		9.775		
II. Ostblockländer insgesamt	13.956	16 4	16.865	23 1	21.322	25 1	136.703	38 8	20.710	22 3	196.739	30 4	16.794	15 6	165.107	28 3	
davon																	
Tschechoslowakei	7.505		10.035		6.909		67.249		8.040		78.850		3.847		39.635		
Ostdeutschland					1.817		10.665		2.154		23.049		1.163		26.297		
Polen	1.342		1.468		528		4.432		2.217		11.423		223		5.369		
Rumänien	2.744		2.634		1.627		15.081		1.769		19.804		1.260		12.151		
Ungarn	1.697		1.851		8.168		32.088		5.615		56.488		5.153		40.250		
Bulgarien	183		252		2.272		7.173		915		7.125		5.148		41.405		
III. Alle übrigen Länder insgesamt	47.704	55 9	34.940	47 7	50.317	59 3	156.552	44 5	53.647	57 7	332.962	51 4	62.824	58 4	294.078	50 5	
davon																	
Jugoslawien	5.564		2.804		16.881		58.734		6.522		44.830		7.491		54.498		
Schweiz	12.877		5.414		17.037		35.653		22.309		109.225		28.781		108.782		
Großbritannien	67		323		3.331		4.614		3.136		11.444		2.274		6.785		
Spanien	72		264		1.221		12.894		796		14.263		1.335		19.956		
Türkei	224		338		704		2.408		2.769		16.414		6.644		21.284		
China	2.384		1.903		92		295						1		12		
Japan	15.730		17.885						1.775		14.831		1.046		10.788		
Südafrikanische Union	445		384		366		516		75		922		4.343		11.873		
Argentinien	4.123		2.319		3.271		14.291		7.120		62.448		565		4.618		
Brasilien	324		340		1.423		7.352		2.043		16.203		2.186		13.548		

Anmerkung: Die Trennung der Walzwaren nach Kommerzzeiten und Edelstahl ist in der Tabelle nicht möglich, da die Außenhandelsstatistik diese Trennung erst 1953 für sämtliche Walzwaren eingeführt hat (bis 1952 nur für Stabstahl). —<sup>1)</sup> Österr. Stat. Zentralamt „Statistik des Außenhandels Österreichs“. —<sup>2)</sup> 1937: Gesamtdeutschland —<sup>3)</sup> Hierin sind die Positionen 762, 763, 770 und 787 der Außenhandelsstatistik, also auch Ziehdraht enthalten. Dieser läßt sich vom Walzdraht nicht trennen, da Walzdraht erst seit 1953 in der Statistik gesondert behandelt wird.

kriegsjahren (1936 und 1937) war Italien infolge seines Rüstungsbedarfes und dank den in den Römischen Verträgen eingeräumten Vorzugszöllen für Österreich weitaus der wichtigste Absatzmarkt (für Stabstahl und Grobbleche). Aber auch Deutschland hatte, trotz den politischen Spannungen, in größerem Umfang österreichische Walzwaren (allerdings fast nur Stabstahl und andere Edelstähle) abgenommen. Dagegen spielte der Walzwarenexport in die übrigen Länder der Montan-Union vor 1938 nur eine ganz untergeordnete Rolle. Erst in den letzten Jahren, besonders in den Jahren 1952 und 1953, konnte Österreich auch nach Belgien-Luxemburg, in die Niederlande und nach Frankreich größere Posten Walzbleche aus Kommerzeisen und hochwertige Edelstahlbleche neben Stäben aus Edelstahl verkaufen. Angesichts dieser Entwicklung hat Österreich alles Interesse an einer Regelung, die eine weitere Pflege des Marktes der Montan-Union-Länder ermöglicht.

Die Ostblockländer sind Großabnehmer für österreichische Edelstahlware; Kommerzeisen-Walzware wurde von ihnen im Jahre 1953 verhältnismäßig wenig bezogen. Die Bedeutung der einzelnen Länder unterliegt von Jahr zu Jahr großen Schwankungen. Ostdeutschland z. B. kaufte im Jahre 1950 nur ganz geringe Mengen, im Jahre 1953 stand es aber an der Spitze aller Oststaaten. Ebenso hat Bulgarien seine Walzwarenimporte aus Österreich von 1950 bis 1953 mengenmäßig verdreifacht, wettmäßig versechsfacht. Umgekehrt ist es mit Polen, das 1950 noch zu den besten Kunden zählte, im Jahre 1953 aber nur noch sehr kleine Posten kaufte. Die besten Kunden waren jahrelang die ČSR und Ungarn; erst im Jahre 1953 wurden beide von Ostdeutschland und Bulgarien überflügelt. Die ČSR, Ungarn und Bulgarien bezogen

vor allem Edelstahl, Ostdeutschland ungefähr zu gleichen Teilen Edelstahlbleche, Kommerzbleche und Edelstahl in Stäben.

Aus der dritten Gruppe „übrige Länder“, auf die in den Jahren 1950, 1952 und 1953 64%, 53% und 43% der ausgeführten Walzwarenmengen und 47%, 50% und 43% der Exportwerte entfielen, stechen die Schweiz und Jugoslawien hervor; die Schweiz bezog in den Jahren 1952 und 1953 für 171 und 177 Mill. S, Jugoslawien für 68 und 71 Mill. S österreichische Walzwaren. Beide Länder bevorzugten Edelstahl in Stäben und Kommerzgrobbleche. Schweden und Großbritannien traten im Jahre 1953 als Großabnehmer von Walzwaren aus Kommerzeisen auf (56 und 32 Mill. S), Spanien kaufte für 20 Mill. S Edelstahl in Stäben. Auch die Türkei entwickelte sich immer mehr zu einem guten Kunden; sie bezog in den Jahren 1952 und 1953 um 16 und 21 Mill. S, vor allem Edelstahl in Stäben und Kommerzwalzdraht.

Schwierig, aber aussichtsvoll ist das Geschäft mit überseeischen Ländern. Großaufträgen folgen hier Jahre der Ebbe. Indien z. B. kaufte im Jahre 1950 20.000 t Walzblech (30 Mill. S) in den folgenden Jahren aber fast nichts mehr. Argentinien bezog in den Jahren 1950, 1952 und 1953 um 6, 27 und 4 Mill. S Walzbleche und um 14, 62 und 5 Mill. S sonstige Walzwaren (vor allem Edelstahl in Stäben). Auch Brasilien ist ein dankbarer Markt für Edelstahl in Stäben. Japan, das in den Jahren 1936 und 1937 der beste überseeische Kunde Österreichs war, kommt ebenfalls als Absatzmarkt für Edelstahl in Stäben in Frage.

Wiewohl dieser Aufsatz nur den Export der österreichischen Eisenindustrie behandelt, soll abschließend auch der *Importbedarf* der Eisenindustrie kurz gestreift werden. Die Außenhandelsbilanz der

#### Außenhandelsbilanz der österreichischen Eisenindustrie

	1936	1937	1950	1951	1952	1953
	1.000 S					
<b>Ausfuhr</b>						
Eisenindustrie	57 847	112 337	851 929	1 172 037	1 879 418	2 079 533
Fe-Erze	7 786	4 696	4 621	15 513	39 591	37 416
Schwefelkiesabbrände	1 313	1 438	—	511	558	806
Ferzlegierungen	1 129	1 359	—	656	685	—
Alteisen	945	636	1 448	2 173	11 712	12 273
<b>Gesamt</b>	<b>69 020</b>	<b>120 466</b>	<b>857 998</b>	<b>1 190 890</b>	<b>1 931 964</b>	<b>2 130 028</b>
<b>Einfuhr</b>						
Roh Eisen	2 227	3 950	3 293	4 644	4 854	1 316
Rohstahl und Halbzeug	135	105	2 190	20 091	153 488	2 372
Walzbleche	2 267	2 373	26 266	78 955	84 859	35 237
Sonstige Walzwaren	2 087	2 937	52 236	86 664	148 850	35 619
Fe-Erze	84	169	32 779	47 887	244 827	179 266
Schwefelkiesabbrände	6	9	42 783	46 183	79 419	92 613
Ferro-Legierungen	7 665	16 800	112 239	107 544	173 198	89 162
Alteisen	2 255	9 916	31 108	48 750	56 198	35 410
Steinkohle für Hüttenkoks <sup>1)</sup>	8 000	11 200	235 000	424 000	530 000	620 000
<b>Gesamt</b>	<b>24 726</b>	<b>48 159</b>	<b>537 894</b>	<b>864 718</b>	<b>1 475 693</b>	<b>1 090 995</b>
<b>Aktivaaldo</b>	<b>44 294</b>	<b>72 307</b>	<b>320 104</b>	<b>326 172</b>	<b>456 271</b>	<b>1 039 033</b>
<i>Einfuhr in % der Ausfuhr</i>	<i>36</i>	<i>40</i>	<i>63</i>	<i>73</i>	<i>76</i>	<i>51</i>

<sup>1)</sup> Werte der auf Hüttenkoks entfallenden Steinkohleinfuhren bzw. in den Jahren 1936 und 1937 Kokseinfuhren.



österreichischen Eisenindustrie ist, wie vorstehende Übersicht zeigt, hochaktiv: in den Jahren 1936 und 1937 betragen die Einfuhren nur 36% und 40% des Ausfuhrwertes. Die weniger günstigen Ergebnisse in den vergangenen Jahren sind darauf zurückzuführen, daß die Stahlwerke und Walzanlagen noch nicht der Kapazität der Hochöfen entsprachen und die aus betriebswirtschaftlichen Gründen forcierte Roheisenerzeugung in hohem Maße von Importen abhängt. Mit zunehmender Abrundung der Struktur der österreichischen Eisenindustrie in den nächsten Jahren werden sich auch die Export-Import-Relationen — auf weit höherer Basis allerdings — wieder den Zahlen vor 1938 nähern. Durch Inbetriebnahme der Blasstahlwerke in Linz und in Donawitz und Modernisierung der Walzanlagen, haben sich bereits im Jahre 1953 die Außenhandelsrelationen sprunghaft gebessert.

### Die Montan-Union

Bevor die Stellung Österreichs zur Montan-Union erörtert wird, sollen kurz Wesen und Ziele dieser Organisation gestreift werden. Eine treffende Charakterisierung ist nicht nur schwierig, weil die Montan-Union erst relativ kurze Zeit besteht, sondern weil in ihr neben greifbaren wirtschaftlichen Tatbeständen auch politische Tendenzen und weltanschauliche Strömungen Einfluß haben. Theorie und Praxis der Montan-Union sind häufig nicht dasselbe, ihr Wesen zeigt eine Spaltung zwischen den ideellen Zielen der neugeschaffenen Institutionen (Hohe Behörde usw.) und den praktischen, nicht immer übereinstimmenden Interessen der Mitglieder, die sich zu einer übernationalen Gemeinschaft zusammengeschlossen haben. Was sind eigentlich die *Ziele und Motive der Montan-Union?*

Die Initiatoren und Wortführer der Montan-Union haben eine möglichst optimale *internationale Arbeitsteilung* auf dem Territorium der Montan-Union im Auge. Durch Rationalisierung der Stahlproduktion sollen die Kosten des Stahls gesenkt werden, wovon alle Teilnehmerstaaten profitieren würden. Dieses Ziel soll prinzipiell auf zwei verschiedenen Wegen erreicht werden: durch Investitionslenkung und durch Aufhebung von Zöllen, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Frachtdiskriminationen usw., also durch die Herstellung eines „gemeinsamen Marktes“. Im ersten Falle handelt es sich mehr um eine planwirtschaftliche Maßnahme, im zweiten Falle wird eine rationellere Gestaltung der Produktion vom freien Wettbewerb erwartet. Wieviel Gewicht der einen oder der anderen Methode in der Praxis zufallen wird und auf welche Weise beide Methoden mög-

lichst widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt werden können, ist noch eine offene Frage.

An konkreten Möglichkeiten der Arbeitsteilung stehen der Montan-Union vor allem zwei zur Verfügung: Eine rationellere Ausbeutung der Rohstoffvorkommen und eine Spezialisierung der Walzwerke dadurch, daß jedes Walzwerk nur ein beschränktes Produktionsprogramm ausführt. Die rationellere Ausbeutung der Rohstoffvorkommen bedeutet in der Praxis vor allem, daß Frankreich mehr Erz fördert und es den anderen Mitgliedern (vor allem Deutschland) zur Verfügung stellt, und Deutschland mehr Ruhrkohle fördert, um die anderen Staaten stärker zu beliefern. Beides ist in weitem Ausmaße eine Frage der Investitionen und einer regionalen Umschichtung von Arbeitskräften. Die *Investitionspolitik* ist daher ein Hauptproblem der Montan-Union.

Eine positive Beeinflussung der Investitionen hängt davon ab, in welchem Ausmaße die Montan-Union imstande ist, Kapital zu beschaffen. Durch die Umlage von 1% auf die Produktion soll ein Fonds geschaffen werden, der die Montan-Union kreditwürdig machen soll. Diese Möglichkeit wird heute vielfach skeptisch betrachtet; man behauptet, daß private Kreditgeber *direkte* Kredite an die Produzenten vorzögen. Eine amerikanische Anleihe in der Höhe von 100 Mill. Dollar ist vor kurzem zugesagt worden. Sie deckt allerdings nur einen kleinen Bruchteil des jährlichen Investitionsbedarfes der Montan-Union. Kreditgewährung an die Montan-Union ist auf jeden Fall geeignet, ihre Stellung zu festigen, da sie als Kreditgeber unmittelbar Einfluß auf die Produzenten gewänne.

Die Hohe Behörde kann auch gegen Investitionen ein Veto einlegen, die vom Standpunkt der Gemeinschaft unwirtschaftlich scheinen. Das gilt aber nicht für Investitionen, die von den betreffenden Unternehmungen aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Möglichkeiten einer Investitionslenkung hängen also hauptsächlich davon ab, ob und in welcher Größenordnung die Hohe Behörde Anleihen bekommen kann.

Während eine rationellere Ausbeutung und Verteilung der Rohstoffvorkommen durch Herstellung des gemeinsamen Marktes *allein* kaum möglich ist, bleibt noch die Frage offen, ob nicht etwa die erwähnte Arbeitsteilung zwischen Walzwerken auf diesem Wege ausgewertet werden könne. Kann ein freier Wettbewerb auf einem gemeinsamen Markt eine solche Neuorientierung der Erzeugung herbeiführen? Die Frage bleibt zunächst akademisch, denn die Herstellung des gemeinsamen Marktes ist selbst noch problematisch. Zwar hat die Montan-Union die Abschaf-

fung behördlicher Diskriminationen (Zölle, Ein- und Ausfuhrregelungen) verfügt (mit Ausnahme der Sonderstellung, die Italien für Stahl und Belgien für Kohle in der Übergangszeit von 5 Jahren genießt; über Frachtbegünstigungen wird noch verhandelt), damit allein ist aber der gemeinsame Markt noch nicht hergestellt, denn die Diskriminationen und Bindungen, die die Einheit des nationalen Marktes ausmachen, beruhen nicht nur auf staatlichen Normen, sondern auch auf dem Verhalten der Unternehmer. Das führt unmittelbar zum nächsten Punkt.

Ein anderer Grundgedanke im Konzept der Montan-Union ist das ausdrückliche *Verbot der nationalen Kartelle* im Unionsvertrag (Art. 65). Die Eisenindustrie neigt ihrer Natur nach zu quasi-monopolistischer Organisation, die verschiedene Formen annehmen kann<sup>1)</sup>. Der große Erzeugungsumfang moderner Walzwerke, die Vorteile der integrierten Betriebe und die hohen fixen Kosten führen von selbst zu quasi-monopolistischen Organisationsformen, die im Rahmen des nationalen Marktes entwickelt wurden. Nun sind die nationalen Quasi-Monopole zweifellos ein Hindernis für die Herstellung des gemeinsamen Marktes. Sie können — zumindest solange nicht weitgehend Zollfreiheit besteht — ausländische Konkurrenten vom nationalen Markt fernhalten. Durch den Schutz, den sie dem einzelnen Produzenten geben, ermutigen sie ihn, am herkömmlichen Erzeugungsprogramm für den heimischen Markt festzuhalten, anstatt mit einer spezialisierten Produktion einen weitgestreuten Absatz auf dem gemeinsamen Markt zu suchen. Schließlich entstehen durch quasi-monopolistische Organisationen im Rahmen der nationalen Märkte auch Bindungen zwischen den Erzeugern und Verbrauchern. Das alles erschwert das Wirken der Montan-Union.

Ist man jedoch angesichts dieser verwickelten Zusammenhänge bereit, die tiefliegenden Gründe für quasi-monopolistische Organisationsformen der Eisenindustrie anzuerkennen, dann drängt sich der Gedanke auf, die nationalen Kartelle durch eine monopolistische Organisation für das ganze Gebiet der Montan-Union zu ersetzen, den gemeinsamen Markt also *auf planwirtschaftlichem Wege* zu verwirklichen. Die Begründer der Montan-Union haben diese Schlußfolgerung gescheut. Sie hätten damit entweder den Stahlproduzenten der Union eine aufreizende Machtstellung einräumen, oder aber eine mit großen Vollmachten ausgestattete überstaatliche Behörde etablieren müssen, der sich die Exponenten der nationalen Industrie zu fügen gehabt hätten. Eine solche Lösung

<sup>1)</sup> Sie kann ein Kartell sein oder ein Oligopol (Beherrschung des Marktes durch einige wenige Firmen)

wäre von den Mitgliedern der Union nie akzeptiert worden.

Es ist daher verständlich, daß der Unionsvertrag dem Gedanken eines gemeinsamen Marktes *durch freien Wettbewerb* eine dominierende Stellung einräumt. Da die Kartelle nicht ohne weiteres durch ein *facit* abgeschafft werden können, bemüht sich der Unionsvertrag, den Wettbewerb zu definieren und durch Aufstellung entsprechender Normen sozusagen einen „synthetischen Wettbewerb“ zu schaffen. Der Leitgedanke ist das Verbot der Diskriminierung. Artikel 3 verlangt, „allen in vergleichbarer Lage befindlichen Verbrauchern des gemeinsamen Marktes gleichen Zugang zu den Produktionsgütern zu sichern“. Artikel 4 verbietet „Maßnahmen oder Praktiken, die eine Diskriminierung zwischen Erzeugern und Verbrauchern herbeiführen“. Die Nichtdiskriminierung soll dadurch gesichert werden, daß die Produzenten ihre Preise und Verkaufsbedingungen in allen Details veröffentlichen, und nur zu diesen Bedingungen Geschäfte abschließen<sup>2)</sup> (Artikel 60). Dumping und Sonderangebote, unterschiedliche Behandlung verschiedener Käufer sind damit im Gebiet der Union untersagt.

Die Anti-Kartellbestimmungen des Unionsvertrages und der Gedanke der Nicht-Diskriminierung leiten sich aus der Ideenwelt der amerikanischen Anti-Trust-Gesetzgebung ab. Für die europäischen Industriellen sind diese Gedankengänge nicht immer verständlich. Muß es der Stahlindustrie doch erscheinen, daß Dumping und Sonderangebote gerade der Ausdruck eines besonders scharfen Wettbewerbs sind! Ist doch die Bindung an veröffentlichte Preislisten geradezu geeignet, Preisabsprachen zu begünstigen!

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß es in der Praxis außerordentlich schwierig ist, die vielfach divergierenden Interessen der Teilnehmerstaaten mit den grundsätzlichen Intentionen der Montan-Union in Einklang zu bringen. Manche Vereinbarungen werden auch durch den Wechsel der Konjunkturlage hinfällig. So z. B. mußten die Produzenten im Mai 1953 ihre Preistafeln veröffentlichen. In der Zwischenzeit sind aber die offiziellen Preise in der Montan-Union in weitem Ausmaße wirkungslos geworden. Die tatsächlichen Preise, besonders in Belgien und Frankreich, lagen bis vor kurzem (nach Angabe der Hohen Behörde um 7 bis 10%) darunter. Die Nicht-Diskriminierungsbestimmungen sind wirkungslos geworden.

<sup>2)</sup> Der Verkäufer darf jedoch von seinen veröffentlichten Preisen abgehen a) um in das Preisangebot eines Konkurrenten aus einem Nichtmitgliedstaat einzutreten und b) um sich an eine günstigere Preiserstellung auf Grund einer anderen Frachtbasis anzupassen.

Unter dem Druck der Produzenten, die eine elastischere Gestaltung der Preisbestimmungen verlangten, hat die Hohe Behörde mit Wirkung vom 1. Februar 1954 eine neue Regelung getroffen. Nach den neuen Bestimmungen dürfen die Produzenten von ihren veröffentlichten Preisen abweichen, aber die Abweichung darf innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht mehr als 2 $\frac{1}{2}$ % im Durchschnitt aller Verkäufe eines bestimmten Produktes betragen. Die Hohe Behörde gestattet auch Sonderpreise bei Verkäufen mit „einmaligen Merkmalen“. Sie besteht jedoch weiterhin auf gleichen Preisen für alle „vergleichbaren Geschäfte“. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, wurde eine Meldepflicht für alle Geschäfte eingerichtet.

Die neuen Bestimmungen bedeuten eine gewisse Lockerung der Prinzipien des Unionsvertrages, ihre Durchführung unterliegt jedoch im wesentlichen den selben Schwierigkeiten wie bisher.

Während die nationalen Kartelle verboten sind, ist die Einstellung der Montan-Union zu einem übernationalen Kartell nicht prinzipiell negativ. Die Hohe Behörde kann unter bestimmten Umständen den Höchst- oder Mindestpreis festsetzen. Sie kann aber auch die Funktion eines Quotenkartells übernehmen. Nach Artikel 58 kann die Hohe Behörde, wenn sich die Gemeinschaft „in einer offensichtlichen Krise befindet“, ein System von Erzeugungsquoten einführen. Nach Artikel 59 kann sie bzw. der Rat der Montan-Union bei „ernster Mangellage“ Verwendungsprioritäten festlegen und die Verteilung von Kohle und Stahl regeln.

Die Hohe Behörde hat bis jetzt von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch gemacht. Dagegen haben die Produzenten selbst ein Abkommen über Mindestpreise im Export nach Nicht-Unionsländern geschlossen („Brüsseler Konvention“). Gegen dieses Abkommen versucht die Hohe Behörde seit kurzem einzuschreiten, bis jetzt ohne Erfolg. Das Exportkartell funktioniert nicht sehr gut, da die Interessen verschiedener Teilnehmer stark divergieren.

Die Lösung der an sich schon komplizierten ökonomischen Probleme ist um so schwieriger, als die Gründung der Montan-Union nicht zuletzt auf *politische Motive* zurückgeht. Als ein Versuch der wirtschaftlichen Teilintegration Europas steht sie in engem Zusammenhang mit den Bestrebungen der politischen Integration Europas und der europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Aus verschiedenen Gründen können die Motive und Hoffnungen der wichtigsten Teilnehmer der Montan-Union nicht leicht auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Frankreich hat seine Stahlindustrie in der Nach-

kriegszeit rapid ausgebaut und eine Zeitlang ungefähr Parität mit der deutschen Stahlproduktion erreicht. Andererseits ist Deutschland, nach seiner Befreiung von den alliierten Beschränkungen der Stahlproduktion, auf dem Wege, seine Stahlerzeugung auszubauen und zu modernisieren. Vor kurzer Zeit noch waren die deutschen Walzwerke stark veraltet, in wenigen Jahren aber werden sie zu den modernsten und leistungsfähigsten der Welt gehören. Unter anderem ist der Bau von sieben kontinuierlichen Blechwalzwerken geplant, die mit den neuen französischen Breitbandstraßen in Konkurrenz treten werden. Einzelne Gruppen erblicken in der Montan-Union ein Instrument, das den Ausbau der deutschen Stahlindustrie bremsen und unter Kontrolle halten könnte. Für die deutsche Bundesrepublik hingegen ist die Montan-Union ein Mittel zur Befreiung von Hemmungen, die sich aus dem Besatzungsstatut ergeben: Nach der Aufhebung der Beschränkungen der Stahlerzeugung versucht Deutschland, die „Entflechtung“ seiner Schwerindustrie rückgängig zu machen und weist dabei auf die jüngste Konzentrationsbewegung in der französischen Stahlindustrie hin. Im ganzen tendieren die divergierenden Interessen innerhalb der Montan-Union in zwei Richtungen: zur *Ausweitung der Stahlkapazität* und zur *finanziellen Konzentration* mit entsprechender Stärkung des Monopolcharakters der nationalen Industrien<sup>1)</sup>.

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer so knappen Darstellung der Bedeutung und überaus diffizilen Problematik der Montan-Union gerecht zu werden. Das Schwanken zwischen Wettbewerb und Kartell, die latenten Spannungen zwischen Produzenten und Hoher Behörde, der Interessengegensatz zwischen Produzenten und Verbrauchern und noch viele andere ephemere und säkulare, im Politischen und Weltanschaulichen wurzelnde Kräfte suchen in der Montan-Union Ausdruck und Geltung zu gewinnen. Wie hoch oder gering man ihre bisherigen praktischen Ergebnisse werten mag, und wie man ihre Zukunft beurteilt, ob man die „funktionale“ Integration der Eisenindustrie der Montan-Union-Länder als einen wichtigen Schritt in Richtung der europäischen Wirtschaftsintegration betrachtet, oder nur als eine umfassendere Neuauflage der alten Kartellvereinbarungen (Internationale Schienen- und Röhrenkartelle, Internationaler Walzdrahtverband, Internationale Rohstahlgemeinschaft), auf jeden Fall

<sup>1)</sup> Die finanzielle Konzentration wird durch die Anti-Kartellbestimmungen des Unionsvertrages beeinflusst. Wenn die Industrie eines Landes finanziell weitgehend integriert und zusammengefaßt ist, kann sie die Absichten des Unionsvertrages vereiteln, ohne seine Bestimmungen zu verletzen.

hat Österreich mit seiner bedeutenden eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie allen Grund, die Bemühungen der Montan-Union um die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und um die Rationalisierung der Produktion auf übernationaler Basis mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen.

### Österreich und die Montan-Union

Bekanntlich kann Österreich, solange der Staatsvertrag nicht unterzeichnet und seine volle staatliche Souveränität wiederhergestellt ist, formell nicht Mitglied der Montan-Union werden. Es ist jedoch grundsätzlich möglich, daß Österreich mit der Hohen Behörde und ihren Mitgliedstaaten kommerzielle Vereinbarungen schließt und de facto zusammenarbeitet.

Welche Vor- und Nachteile hätte Österreich zunächst als Geschäftspartner – und später als Vollmitglied – der Montan-Union? Diese Frage läßt sich augenblicklich, zumindest auf längere Sicht, nicht eindeutig beantworten. Da die Modernisierung und Arrondierung der Eisenindustrie weder in den Ländern der Montan-Union noch in Österreich abgeschlossen ist, lassen sich zurzeit noch keine Preis- und Wettbewerbsvergleiche anstellen. Dazu kommt die Unsicherheit der weltpolitischen Lage und der Konjunktur, auf die die Eisenindustrie besonders empfindlich reagiert. Im folgenden können daher nur einige Überlegungen über eine mehr oder minder enge Zusammenarbeit Österreichs mit der Montan-Union angestellt werden.

#### Preise

Da der Unionsvertrag jede „Diskriminierung der Verbraucher“ verbietet, dürften für „indirekte Exporte“ keine Preisrabatte (Rückvergütungen) mehr gewährt werden. Da diese Rabatte heute etwa 33% vom Inlandspreis darstellen, würde das eine fühlbare Erschwerung des für Österreich so wichtigen Exports der eisenverarbeitenden Industrie darstellen.

Schwieriger zu beurteilen ist die Frage der Erz- und Schrottpreise, die in Österreich niedriger sind als in der Montan-Union. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Beitritt eine Erhöhung dieser Preise notwendig machen würde.

Weiters müßte auf eine autonome Gestaltung der österreichischen Inlandspreise für die Endprodukte in gewissem Umfang verzichtet werden.

#### Bezug

Im Fall von Erz und Schrott ist Österreich von der Montan-Union weitgehend unabhängig, lediglich Schwefelkiesabbrände werden aus Italien bezogen.

Erz kann Österreich (VÖEST) aus einer Reihe anderer Länder (Schweden, Spanien und Übersee) beziehen, ausländischen Schrott braucht es nur noch wenig, seit die Blasstahlwerke arbeiten. Dagegen besteht eine weitgehende Abhängigkeit von deutscher Koks-kohle. Koks könnte in gewissem Ausmaße – wenn der Bezug nicht durch politische Friktionen verhindert wird – aus Mährisch-Ostrau importiert werden; doch das sichert nicht den Betrieb der Kokerei. Polnische Kohle hat nicht die für die Verkokung erforderlichen Qualitäten und kann nur als Beimengung (etwa 15%) verwendet werden. Englische Kohle ist für den Export nicht regelmäßig verfügbar.

Der Beitritt zur Montan-Union würde Österreich die Garantie geben, Koks-kohle zu denselben Bedingungen zu erhalten wie die anderen Produzenten der Union. Die Diskriminierung im Alternativfall wird durch einige Momente beschränkt: Bei flauer Konjunktur hat Deutschland selbst Interesse, Kohle zu verkaufen. Ihrem Absatz im Unionsgebiet sind Grenzen gesetzt; so hat Frankreich Verfahren zur Verkokung seiner eigenen Kohle entwickelt. Der Ruhrkohlenimport ist ferner ein Teil der gesamten Handelsbeziehungen zu Deutschland. Österreich liefert u. a. elektrischen Strom zu besonders niedrigen Preisen, exportiert Rundholz und bildet ein Absatzgebiet für „minderwichtige“ deutsche Exporte.

#### Absatz in den Ländern der Montan-Union

Als *regelmäßiges* Absatzgebiet kommt in der Montan-Union nur Italien in Frage. Für die übrigen Gebiete sind wir *frachtmäßig*, im Verhältnis zu den Produzenten der Union, ungünstig gelegen. Das trifft nicht für Süddeutschland zu, doch können die deutschen Produzenten durch spezielle Frachtrabatte hier die Konkurrenz ausschließen. Der Unionsvertrag hat eine solche Praxis bis jetzt nicht verhindern können.

Das italienische Absatzgebiet ist allerdings, wenn Österreich Außenseiter bleibt, durch den vorgesehenen Abbau der italienischen Zollschränken gegenüber den Unionsländern äußerst gefährdet. Andererseits kann man sich schwer vorstellen, wie Italien seine Zölle gegenüber der Union weitgehend abbauen könnte, da die italienische Stahlindustrie (Roheisen und Kommerzware) im Vergleich zur übrigen Union sehr hohe Kosten hat und ohne Schutz kaum existieren kann.

#### Absatz auf dritten Märkten

Auf fruchtlich günstig gelegenen Märkten ist die Konkurrenzfähigkeit Österreichs gegenüber den Produzenten der Montan-Union heute für Kommerzisen

im allgemeinen gegeben. Die Modernisierung der deutschen Werke braucht diese Situation nicht zu ändern, wenn Österreich seinerseits weitere Maßnahmen zur Rationalisierung vornimmt. Die Position Österreichs als Außenseiter auf dritten Märkten ist also nicht schlecht.

#### *Investitionslenkung*

Als Mitglied der Union wäre Österreich Beschränkungen in der Auswahl seiner Investitionsprojekte unterworfen. Die Montan-Union könnte z. B. die Aufstellung eines Röhrenwalzwerkes verhindern (wenn es nicht aus Eigenmitteln des Unternehmens finanziert wird).

Kurz zusammengefaßt, bestehen die Nachteile unserer *Außenseiterposition* in dem möglichen Verlust des italienischen, teilweise auch des deutschen und französischen Marktes und in der möglichen Diskriminierung beim Bezug von Ruhrkohle. Ihre Vor-

teile liegen darin, daß Preisgestaltung, Exportpolitik und Investitionen nur auf österreichische Interessen Bedacht nehmen müssen. Ob diese Rechnung im Ernstfalle – bei größeren Konjunkturrückschlägen und Verschärfung des internationalen Konkurrenzkampfes – aufgehen wird, ist eine andere Sache. Ein so mächtiger Block wie die Montan-Union ist zweifellos imstande, vorübergehend Konstellationen zu schaffen, die für die österreichische Eisenindustrie ruinös sein könnten. Jedenfalls könnte Österreich auf seine „Freiheiten“ als Außenseiter leicht verzichten, wenn es genau wüßte, was es dafür eintauschte: kann sich die Montan-Union auf ein klares und fundiertes Konzept der Rationalisierung auf übernationaler Grundlage einigen, das auf hohe Beschäftigung in den Mitgliedstaaten Bedacht nimmt und den gemeinsamen Vorteil der Mitglieder höher stellt als Sonderinteressen, wäre für Österreich die Entscheidung – sofern es frei wählen kann – leicht.

---

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Verein „Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung“, Wien, I., Wipplingerstraße 34. — Präsident: Dipl. Ing. Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof, Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 97. — Verantwortlich: Chefredakteur Dr. Franz Nemschak, Wien, III., Arsenal, Objekt 3, 2. Stock, Tür 28.

Druck: Carl Ueberreutersche Buchdruckerei und Schriftgießerei (M. Salzer), Wien, IX, Alser Straße 24.